

Meißner, Karin

Von: Stenschke, Nicole <Nicole.Stenschke@lra-m.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 23. August 2022 12:43
An: Klein, Heinrich
Cc: Steiner, Christoph
Betreff: WG: AW: AW: Ihre Anfrage zu Verfahrensschritten durch die Vertreter des Bürgerbegehrens

Sehr geehrter Herr Klein,

Ihnen zur Kenntnis und mit der Bitte auch um Beachtung hinsichtlich der Begründungsverpflichtung für die Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Stenschke

Von: Stenschke, Nicole
Gesendet: Dienstag, 23. August 2022 12:41
An: ~~walter.viktor.adolf@arcor.de~~ ~~walter.viktor.adolf@arcor.de~~
Cc: Steiner, Christoph <Christoph.Steiner@lra-m.bayern.de>; Kreibich, Anna <Anna.Kreibich@lra-m.bayern.de>
Betreff: AW: AW: AW: Ihre Anfrage zu Verfahrensschritten durch die Vertreter des Bürgerbegehrens

Sehr geehrter Herr ~~XXXX~~

eine der zentralen Aussagen unserer Antwort wurde offenbar Ihrerseits nur begrenzt berücksichtigt.

Die BBS ist (i. V. m. Art. 18a der GO) maßgeblich für die Durchführung dieses und aller anderen Bürgerentscheide in der Gemeinde Pullach.

Die Gemeinde ist danach verpflichtet, Ihre Position als BI darzustellen.

Dies soll aufgrund Ihrer Begründung als BI erfolgen; nach § 21 Abs. 3 BBS im Zweifel durch direkte Übernahme eines von Ihnen eingereichten Begründungstextes.

Auch die postalische Zustellung Ihrer Begründung durch die Gemeinde Pullach wäre zu gewährleisten/gewährleistet.

Wenn die Gemeinde diesen Text unter Verstoß gegen die ausnahmsweisen Änderungsmöglichkeiten des § 21 Abs.3 der BBS abändert, haben Sie die Möglichkeit dies aufsichtlich überprüfen zu lassen.

Nutzen Sie als BI die Möglichkeit der Verfassung einer Begründung hingegen gar nicht, wird die Gemeinde verpflichtet sein, Ihre Auffassung quasi „für Sie“ darzustellen.

In dieser Gemengelage erscheint es einigermaßen unverständlich, warum die BI nicht schlicht eine Begründung an die Gemeinde fristgemäß abgibt und abwartet, ob diese ordnungsgemäß i. o. S. verarbeitet wird.

Im Übrigen verbleibt es beim bereits unserseits Mitgeteilten.

Mit freundlichen Grüßen

Stenschke